

Gisela Zifonun

DIE DEMOKRATISCHE PFLICHT UND DAS SPRACHSYSTEM: ERNEUTE DISKUSSION UM EINEN GESCHLECHTERGERECHTEN SPRACHGEBRAUCH*

Die Autorin war bis 2011 Leiterin der Abteilung Grammatik am Institut für Deutsche Sprache in Mannheim.

Rund um die Sitzung des „Rats für deutsche Rechtschreibung“, die sich am 8. Juni 2018 in Wien unter anderem mit „geschlechtergerechter Schreibung“ befasste, eine Entscheidung etwa zum Gendersternchen dann aber vertagte, meldeten sich wieder Befürworter und Gegner des „Genderns“ eifrig zu Wort, darunter auch renommierte Sprachwissenschaftlerinnen und Sprachwissenschaftler. Auch im Feuilleton fand das Thema viel Beachtung; die ZEIT brachte sogar in zwei aufeinander folgenden Ausgaben detaillierte und, wie es sich gehört, Für und Wider gleichermaßen berücksichtigende Artikel. Viele der Argumente sind bekannt und doch stellen sich mir angesichts der aktuellen Diskussion zwei Fragen: Eine, die ich mir als Bürgerin mit linguistischer Profession stelle, nämlich: Wie redlich und differenziert wird hier jeweils argumentiert und wo behindern moralische Forderungen oder gesellschaftspolitische Einstellungen den Diskurs? Und eine Frage, die ich eher aus sprachwissenschaftlicher Neugier stelle, nämlich die nach dem Erkenntnisgewinn, den ich als Systemlinguistin aus den Experimenten mit dem Gendern ableiten kann. Zu beiden Fragen kann ich keine fundierte Analyse, sondern eher Steiflichter und Impressionen beitragen.

Verkürztes, Verschwiegenes und Übertriebenes

Ja, es ist unsere demokratische Pflicht, so zu schreiben und zu sprechen, dass jede Person, gleich welchen biologischen oder sozialen Geschlechts, sich einbezogen und angesprochen fühlen kann – vorausgesetzt natürlich, es geht um Angelegenheiten, die Personen unabhängig von diesem biologischen oder sozialen Merkmal betreffen. Vorausgesetzt auch, dass wir uns kommunikativ im öffentlichen Raum bewegen, denn Sprachpflichten für den privaten Umgang oder das zivilgesellschaftliche Miteinander kann es nicht geben. Und es ist das Recht der Sprecher, über die sprachliche Form, wie wir dieser „Pflicht“ nachkommen können, nachzudenken, oder auch zu streiten und mit den vorgeschlagenen Möglichkeiten zu experimentieren.

Pflicht der Sprachwissenschaft ganz speziell ist es aber, über das, was wir tun, nachzudenken, wenn wir etwa das Gendersternchen, den Unterstrich oder das Binnen-I nutzen, also wenn wir „gendern“, und was wir tun, wenn wir uns bewusst etwa des generischen – als geschlechtsunspezifisch intendierten – Maskulinums bedienen, also gar nicht oder nur von Fall zu Fall gendern.

SPRECHER HABEN DAS RECHT, ÜBER SPRACHPFLICHTEN ZU REFLEKTIEREN

Dabei ist es ein erster wichtiger Schritt, auf Halbwahrheiten und Vergrößerungen, die auch auf sprachwissenschaftlicher Seite sowohl von Anhängern als auch von Kritikern des Genderns (oder bestimmter Formen davon) vorgebracht werden, aufmerksam zu machen. So behauptet Anatol Stefanowitsch in einem Interview mit der Journalistin Violetta Simon in der Online-Ausgabe der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG vom 22. Februar 2018 auf den Einwand hin, das generische Maskulinum sei eine seit 2000 Jahren historisch gewachsene Form, Folgendes: „Von wegen. Lange existierte gar keine feminine Form, die von einer männlichen abgeleitet werden konnte.“ Nun ist dies eine – kalkuliert? – vage Aussage. Wie ich sie interpretiere, nämlich als Aussage über die generelle sprachsystematische Möglichkeit, mit Hilfe eines Suffixes aus maskulinen Personenbezeichnungen feminine und damit auf weibliche Personen bezogene abzuleiten, ist sie falsch. „Seit der ahd. Zeit ist ein volleres, wahrscheinlich aus der Verschmelzung zweier Suffixe entstandenes Suffix in lebendigem Gebrauch: *innâ* aus *-injâ*“, heißt es bei Hermann Paul (1920, S. 53). Im Mhd. werden die einsilbige ursprüngliche Nominativform *-în* und die zweisilbige ursprüngliche Akkusativform *-inne* „gleichwertig gebraucht.“ Nhd. *-in* sei als Verkürzung aus *-inne* zu verstehen. Dass dies nicht nur

nachgetragene graue Theorie ist, zeigen zahlreiche Belege aus dem Mhd. (recherchiert im „Referenzkorpus Mittelhochdeutsch“, <www.linguistics.rub.de/rem/>) etwa für *kuniginne* ‚Königin‘, *truhtinne* ‚Herrin‘, *vrundinne* ‚Freundin, Geliebte‘ oder *magistrinne* ‚Magistrin, Lehrerin‘. Wenn Stefanowitsch allerdings gemeint haben sollte, dass Lexeme wie nhd. *Wählerin* oder auch *Kundin* – zumindest in der heutigen Bedeutung – aus nachvollziehbaren soziokulturellen oder gesellschaftspolitischen Gründen erst ab dem 19. Jh. nachzuweisen sind, hat er wohl trivialerweise recht.

REFERENZ UND DIE „BILDER IM KOPF“

Henning Lobin und Damaris Nübling stellen in ihrem Beitrag in der *SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG* vom 7. Juni 2018, S. 11, das generische Maskulinum als eine Form dar, die sich „nicht nur auf Männer, sondern auf beide Geschlechter gleichermaßen“ beziehe. Und diese Interpretation von Ausdrücken im generischen Maskulinum wie *der Wähler* sei falsch. Im Umkehrschluss folgt daraus, dass maskuline Personenbezeichnungen, die überhaupt ein generisches Maskulinum verkörpern können, zu denen also ein feminines Pendant existiert, sich – primär? ausschließlich? – auf Männer beziehen. Was heißt dabei „beziehen“? Die beiden Autoren meinen damit offensichtlich, gestützt auf psycholinguistische Experimente, dass Hörer oder Leser – ob sie nun *die Spione* oder *die Kosmetiker* zu Gehör oder Gesicht bekommen – sich überwiegend eine männliche Personengruppe vorstellen, nicht etwa eine weibliche – zu gemischtgeschlechtlichen wird nichts gesagt. Nun ist aber aus meiner Sicht diese Reduktion von sprachlicher Bezugnahme, also Referenz, auf „Bilder im Kopf“ unterkomplex. Wurde gemäß der Aussage der Autoren in der Vergangenheit das Sprachsystem verabsolutiert, so wird nun umgekehrt der Sprachgebrauch oder vielmehr seine vermeintlich experimentell erfassbare psychosoziale Sedimentierung in den Köpfen verabso-

lutiert. Bei den psycholinguistischen Experimenten, von denen sie berichten, wird zudem nur eine Form der Kontextualisierung und ein bestimmter referentieller Modus¹ für die Personengruppen getestet. Ob bei anders gearterter Kontextualisierung und bei verändertem referentiellem Modus in ähnlicher Weise das männliche Geschlecht bevorzugt wird, ist keineswegs sicher. Ich komme darauf weiter unten zurück.

DER SPRACHGEBRAUCH WIRD VERABSOLUTIERT

Das generische Maskulinum – sprachsystematisch betrachtet – mag ein Ärgernis sein. Es ist wie das ganze Genusssystem der indoeuropäischen Sprachen, die noch ein Substantivgenus haben (das Englische hat keines mehr, sondern nur noch Genusdifferenzierung bei Pronomina), androzentrisch geprägt. Das Maskulinum ist das unmarkierte Genus, mit allen Chancen und Risiken: Im maskulinen Genus-Paradigma werden mehr Unterscheidungen gemacht – der Kasus wird also beispielsweise sichtbarer als in den beiden anderen Genus-Paradigmen, wenn wir *der Mann*, *des Mannes*, *dem Mann(e)*, *den Mann* etwa kontrastieren mit *die Frau* (Nominativ / Akkusativ), *der Frau* (Genitiv / Dativ). Das Unmarkierte, dies sagt uns der klassische Strukturalismus, zeigt darüber hinaus Dominanz auf vielen Feldern, von der Phonologie bis zur Semantik. Wo es eine Opposition zwischen einem unmarkierten und einem markierten Wert gibt, kann der unmarkierte Wert den markierten ‚neutralisieren‘, man könnte auch sagen: sich einverleiben. Ein Beispiel sind Dimensionskonzepte: *groß* (bzw. *Größe*), *lang*, *dick*, *breit* sind jeweils unmarkiert gegenüber *klein*, *kurz*, *dünn*, *schmal* usw. Von daher sagen wir normalerweise: „Das Brett ist 2 m lang, 2 cm dick und 40 cm breit“ und nur z. B. spaßeshalber: „Das Brett ist 2 m kurz, 2 cm dünn



Abb. 1: Der schwankende Gebrauch des Maskulinums bei Personenbezeichnungen ist nicht unbedingt ein gerechtes Verfahren.

und 40 cm schmal“. Und: Wenn ein Brett 2 m lang ist, folgt daraus nicht, dass es lang ist. Übertragen auf das generische Maskulinum könnten Gegner des Genders nun behaupten: Sprachsystematisch gesehen folgt aus einer Prädikation über die Wähler nicht, dass nur ein Bezug auf männliche Personen gemeint ist. In einer ‚privativen‘ Opposition werde der unmarkierte Wert nur dann mit dem jeweils dem markierten Wert gegensätzlichen Merkmal angereichert – ‚lang‘ gegenüber ‚kurz‘, ‚männlich‘ gegenüber ‚weiblich‘ –, wenn im Kontext explizit oder implizit der markierte Wert gegeben ist. Anders gesagt: Wenn wir von Wählern und Wählerinnen sprechen, bezieht sich *Wähler* nur auf die männlichen Personen, wenn wir dagegen nur von *Wählern* sprechen, kann das Geschlechtsmerkmal aufgehoben sein. Eine ‚aufhebbare Inklusion‘ gilt auch für den Begriff *Tag*, der volle 24 Stunden, aber auch in Opposition zu *Nacht* nur die Hälfte meinen kann. Und auch die Briten wissen natürlich, dass England Teil von Europa ist, dennoch meinen sie mit *Europa* – wenn sie an sich selbst zuerst denken und von *England* und *Europa* sprechen – nur Kontinentaleuropa. Die Möglichkeit, Einbeziehung und Ausschluss von Merkmalen (intensional) oder Teilmengen von Entitäten (extensional) lexikalisch variabel zu halten, ist ein effektives Mittel der Sprachökonomie. Das bedeutet nicht, dass im Falle des Maskulinums bei Personenbezeichnungen dieser schwankende Gebrauch – mal mit dem Merkmal ‚männlich‘, mal neutralisiert – ein gutes

oder gar ein gerechtes Verfahren ist. Zu widersprechen ist nur dem Verdacht, es handle sich um einen manipulativ instrumentalisierten Sonderfall.

LEXIKALISCHE VARIABILITÄT ZWISCHEN EINBEZIEHUNG UND AUSSCHLUSS ALS MITTEL DER SPRACHÖKONOMIE

Als problematisch betrachte ich es auch, wenn in dem Ratgeber „Richtig gendern“ (Diewald / Steinhauer 2017)² vorgeschlagen wird, das generische Maskulinum durch geschlechtsunspezifische Oberbegriffe oder Neutralisationsformen zu ersetzen. Die beiden Autorinnen nennen *Person* als Neutralisationsform zu *Mann* und *Frau*, *Kind* als Neutralisationsform zu *Junge* und *Mädchen*, *Fachkraft* als Neutralisationsform zu *Fachmann* und *Fachfrau*. Im Anschluss behaupten sie, die Anzahl solcher Gegensatzpaare sei groß. „Sie repräsentieren ein wichtiges Muster des deutschen Sprachsystems. Nichts spricht dagegen, dieses im Sinne der Verbesserung der Gleichstellung auszubauen“ (ebd., S. 33). Da ist wohl eher der Wunsch der Vater der Behauptung. Leider ist mit *Person* und *Kraft* als Anhängsel an funktions- oder aufgabenbezeichnende Wortstämme meist schon das Ende der angemahnten Kreativität erreicht. Eine Welt voller Back- und Linguistikkräfte oder Lehr- und Arztpersonen erscheint mir persönlich ziemlich unwirtschaftlich.

Auf der anderen Seite ist es somit ebenso eine Verkürzung, wenn Peter Eisenberg in einem Interview mit dem DEUTSCHLANDFUNK vom 8. März 2017 auf die Frage, wie er denn zu Paarformeln wie *Bäcker* und *Bäckerin*, *Arzt* und *Ärztin* stehe, antwortet: „Das ist eine Redeweise, die ist grammatisch vollkommen in Ordnung. Sie ist von der Bedeutung her nicht vollkommen in Ordnung, weil die Frauen hier zweimal auftauchen. Mit *Bäcker* ist ja das Handwerk gemeint und alle Mitglieder dieses Handwerks. Da sind natürlich Männer und Frauen gemeint.“ Ganz so einfach ist es nicht, denn kontextfrei ist nicht entscheidbar, ob mit *der Bä-*

cker tatsächlich das Handwerk oder vielmehr die Ausführenden dieses Handwerks generell gemeint sind, oder bestimmte Personen, die dieses Handwerk z. B. hier und jetzt ausüben. Seine Interpretation des Gendersternchens (vgl. ZEIT vom 30. Mai 2018, S. 41), nämlich, es habe keine sprachliche Bedeutung, sondern sei eine „Anerkennungsgeste“, trifft allerdings einen wunden Punkt: Ein gestisches Zeichen mit metasprachlicher Funktion – etwa für *Wähler*innen* „ich denke daran und denk du auch daran, dass Personen, die wählen, wählen können oder wählen dürfen, alle möglichen Geschlechter haben“ – wird mitten in ein Zeichen mit einer sprachlichen Bedeutung implantiert. Jedoch gemacht: Selbst wenn es jemals eine Empfehlung für den Gebrauch dieser Konstrukte durch den Rat für Rechtschreibung geben sollte, so wird sich diese nur an diejenigen richten, die gendern wollen. Eine Pflicht zur „Unterwerfung“ wird es nicht geben. Auch dies ist eine demokratische Selbstverständlichkeit. Aufgeregtes Gerede von Sprachzensur und Manipulation ist fehl am Platze. Das gilt jedenfalls aus meiner eher kontemplativen Perspektive einer Person im beruflichen Ruhestand. Allerdings werden hier, so scheint es, gerade im universitären Milieu, Kämpfe unterschiedlicher Fraktionen der Bildungseliten auf z. T. auch undemokratische Weise ausgetragen. Da geht es nicht in erster Linie um die Sache, sondern um das Ringen um (Deutungs-)Macht. Dabei ist die große Mehrheit von Menschen nicht im Blick, für die lebensweltlich andere Fragen drängender sind als die nach ‚sprachlicher Gewalt‘ oder ‚Geschlechterkonstruktion‘ oder auch die nach der ‚Bewahrung der deutschen Sprache‘.

DASS GENDERN KEINE PFLICHT WIRD, IST EINE DEMOKRATISCHE SELBSTVER- STÄNDLICHKEIT

Neben dem Sichtbarmachen von Gender-Differenz werden auch Strategien zur Vermeidung von geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen vorgeschlagen. Erwähnt habe ich schon die „Ersatzformen“ mit Neutralisationen wie *Kraft* oder *Person*. Daneben wird zu Kollektivbezeichnungen wie *Team*, *Gruppe*

(statt *Forscher: Forschungsteam*) geraten, oder auch zu Kollektivsuffixen (statt *Arbeitnehmer: Belegschaft*, statt *Gruppenleiter: Gruppenleitung*). Man kann sich fragen, ob Kollektivierung und damit Entpersönlichung im Sprachgebrauch von Behörden, Institutionen und Betrieben, für die diese Vorschläge in erster Linie gedacht sind, wünschenswerter sind als die Vermeidung von Geschlechterungerechtigkeit oder auch des Anscheins davon.³

Auch der viel gepriesene Ausweg über Partizipien (statt *die Studenten: die Studierenden*, statt *die Flüchtlinge: die Geflüchteten*) hat, wie etwa auch von Peter Eisenberg in dem bereits genannten Interview mit dem DEUTSCHLANDFUNK oder in einem Beitrag in der SÜDDEUTSCHEN ZEITUNG ausgeführt, seine Tücken. In der TAZ vom 9. November 2013 wird das Problem beim Partizip Präsens auf einen einfachen Nenner gebracht: „Das Partizip klingt geschlechtergerechter, doch spielt die Semantik nicht richtig mit. Das Präsens bezeichnet eine Tätigkeit, die, liebe Lesende, in diesem Augenblick ausgeübt wird; es soll aber Studierende geben, die nicht 24 Stunden am Tag büffeln.“⁴ Daher ist auch *Dozierendenraum* als Bezeichnung für das Büro, in dem Universitätskräfte ihren Schreibkram erledigen oder auch forschen und gerade nicht dozieren, abwegig.⁵ Und das Partizip Perfekt zeigt an, dass die Person sich aktuell in einem Zustand befindet, der das Ergebnis des vorausgehenden, vom Verb selbst bezeichneten Ereignisses ist. Geflüchtete sind also Personen, die – warum auch immer – geflüchtet sind. Das rechtlich zentrale Merkmal ‚vor Krieg, Gewalt oder politischer Verfolgung geflüchtet‘, das bei *Flüchtling* gegeben sei, werde beim Partizip nicht kodiert, so Peter Eisenberg in der SÜDDEUTSCHEN vom 2. März 2017.⁶ Zudem zeigt Rüdiger Harnisch (2016), dass sich das „generische Maskulinum“ über die vermeintlich unbedenklichen Partizipialformen wieder „zurückschleicht“. Geschlechtsneutral sind sie ja nur im Plural. Wird singularisch formuliert, was ja durchaus manchmal angezeigt ist – auch wenn die Ratgeber das eher geflissentlich verschweigen – dann werde nach Harnischs Recher-

chen automatisch zum Maskulinum gegriffen, z. B. *der Preistragende, der Sprechende, jeder Studierende*. Gewohnheit? Rache des verdrängten Sprachsystems? Noch ein Wort zu den Strategien des Ersatzes oder der Umschreibung insgesamt: Mir ist nicht wohl dabei, wenn Formulieren, vor allem auch schriftliches Formulieren, zu einem Slalom um ‚verbotene‘ oder nicht angeratene Ausdrucksformen wird. Was hier als kreative neue Wege verkauft wird, sind über weite Strecken krampfhaft Vermeidungsstrategien. So werden wir unsere Sprache mit all ihren Schwächen und (vielleicht) Ungerechtigkeiten endgültig zu lieben verlernen.

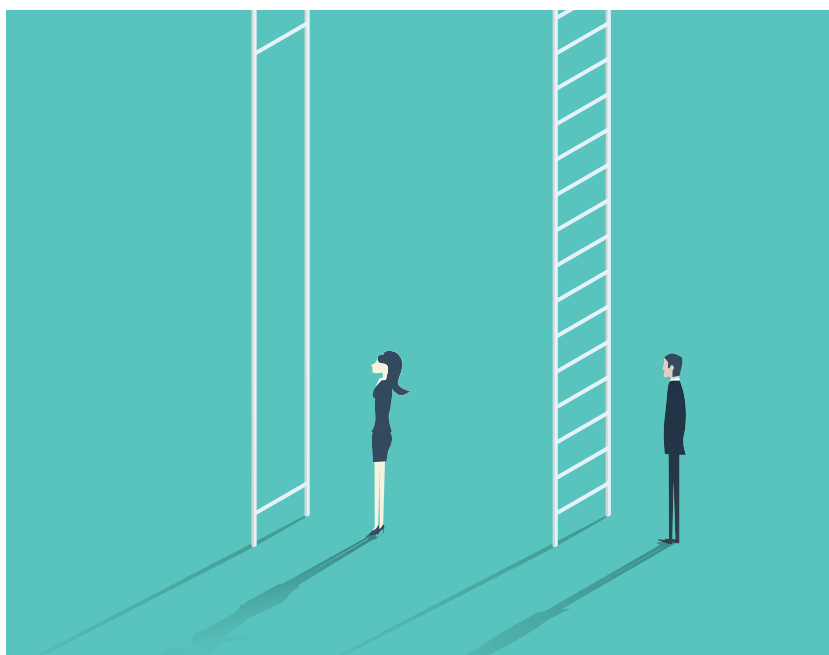
Das Inkriminierte, die Reparaturen und was uns beides lehren kann

Linguistisch gibt das Gendern eine ganze Menge zu denken. Ich gehe auf drei Punkte ein. Zunächst auf die Doppelformen, die wir in mündlicher Rede statt des schriftsprachlichen Splittings gebrauchen: Wann greifen wir etwa zu *und*, wann zu *oder*? Was sagt uns das über referentielle Modi? Danach komme ich noch einmal auf das Gendersternchen zurück und diskutiere seine mündliche Realisierung und Bedeutung. Schließlich frage ich: Wie verzichtbar ist das geschlechtsunspecifische Maskulinum?

Spaltung und Doppelformen: *Sprecher* oder *Sprecherin*? *Wähler* und *Wählerinnen*?

Der Gebrauch von Doppelformen, mündlich also die Verknüpfung von Personenbezeichnungen jeweils für Frauen und Männer durch *und*, *bzw.*, *oder*, ist ohne Zweifel bei manchen Kommunikationsgelegenheiten eine ratsame Strategie – soweit es um die beiden „klassischen“ Geschlechter geht. Auf die möglichen Komplikationen in der Schrift, die bei der Verwendung von Hilfszeichen wie *„/“* entstehen, gehe ich nicht ein. Doppelformen im Plural stellen auch für die pronominale Wiederaufnahme kein Problem dar, da im Deutschen etwa bei Personal-, Demonstrativ- oder Relativpronomina keine Genusdifferenzierung gegeben ist. Im Singular, also etwa bei *eine Linguistin* oder *ein Linguist*, kann oder muss sich Genusdifferenzierung auch auf die wiederaufnehmenden Pronomina erstrecken. Dies wird auch an dem Textbeispiel, auf das ich gleich eingehen werde, bei den Relativpronomina deutlich werden.

Ralf Zuckowski schreibt in einem Leserbrief an die ZEIT vom 14. Juni 2018, S. 17, nachdem er sich für „ein sorgfältig bedachtes Gendern im Sprachgebrauch“ ausgesprochen hat: „Striktes Gendern ist in seiner Komplexität eine intellektuelle Höchstleistung. Sollen alle, die dabei nicht mitkommen, sollen die Kinder und Deutsch Lernenden sprachlich auf der Strecke bleiben?“ Recht hat er. Als ich mir bei der Lektüre des – mithilfe von so genanntem Splitting, also sexualalternativen Schrägstrichformen – strikt gendernden Artikels „Cybermobbing aus sprachwissenschaftlicher Perspektive“ von Konstanze Marx im SPRACHREPORT 1/2018 die Frage stellte, wie ich denn da manche Passagen laut lesen würde, fühlte ich mich als Sprecherin herausgefordert und Zweifeln ausgesetzt, als Linguistin aber angeregt. Ich zitiere eine leicht gekürzte Passage (ebd., S. 7), bei der es um eine Schulpreisträgerschaft geht, an der sich Cybermobbing entzündet oder entzünden kann. Dabei markiere ich die betreffenden Textstellen durch Fettschreibung und nummeriere die Sätze, auf die ich Bezug nehme:

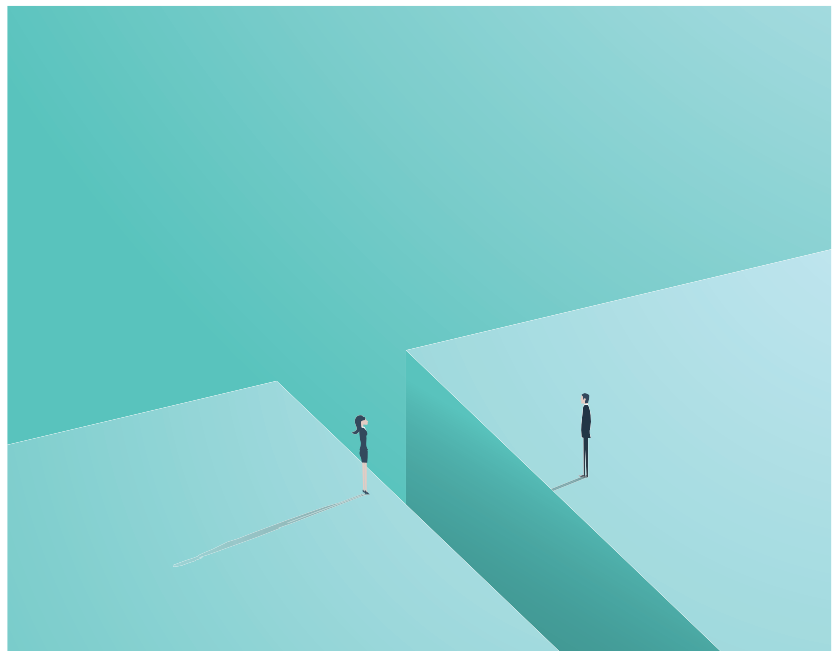


- 1) Hier sucht jemand ein Ventil, um **seinem / ihrem** Ärger Luft zu machen und wählt dafür einen Raum, in dem schnelle Rückmeldungen, rasche Eskalation, lange (Wieder-) Abrufbarkeit und große Reichweite (ggf. haben auch **der / die Schulpreisträger/in**, die Jury, die Schulleitung Zugang zum Text) sehr wahrscheinlich sind.
- 2) Mögliche Sanktionen sind **diesem / dieser Schreiber/in** entweder nicht bewusst oder werden billigend in Kauf genommen. Was ist der Hintergrund?
- 3) In der betreffenden Schule wird alljährlich ein Schulpreis für besonderes Engagement an **eine/n Zwölftklässler/in** vergeben.
- 4) **Die Kandidat/inn/en** können von **Schüler/inne/n** der Schule, aber auch von Lehrkräften vorgeschlagen werden. Die Entscheidung, wer den Schulpreis erhält, obliegt einer Jury.
- 5) In jenem Jahr wurde nun **eine/e Zehntklässler/in** mit dem Schulpreis geehrt. [...]
- 6) Damit hätte auch **der/die Schreiber/in, der/die** selbst **Zehntklässler/in** ist, als **Kandidat/in** vorgeschlagen werden können.

Ich halte zunächst die möglichen oder passenden Doppelformen für die fett gedruckten gendernden Ausdrücke, die mir einfallen, fest:

- 1) seinem bzw. ihrem Ärger, der Schulpreisträger bzw. die Schulpreisträgerin
- 2) dieser Schreiber bzw. diese Schreiberin
- 3) ein Zwölftklässler bzw. eine Zwölftklässlerin
- 4) die Kandidaten und / oder Kandidatinnen, Schüler und Schülerinnen
- 5) ein Zehntklässler bzw. eine Zehntklässlerin
- 6) der Schreiber bzw. die Schreiberin, der Zehntklässler bzw. die Zehntklässlerin, Kandidat bzw. Kandidatin

Dabei könnte statt *bzw.* auch ein ausschließendes *oder* stehen. Wie 4) zeigt, stehen *und* und einschließendes *oder* oft so ziemlich gleichberechtigt nebeneinander; bei *Schüler/inne/n* habe ich mich jedoch für *und* entschieden. Offensichtlich gibt es keine Faustregeln. Obwohl Sexus – zumindest bei binärer Einteilung wie hier gegeben – für einzelne Menschen jeweils eine eindeutige, das jeweils andere ausschließende Einord-



nung verlangt, sind bei sprachlicher Bezugnahme neben dem jeweils ausschließenden *bzw.* und *oder*, wenn es um pluralische Nominalphrasen geht, von Fall zu Fall auch ein einschließendes *oder* oder gar ein *und* geboten. Zu *und* greifen wir selbstverständlich, wenn wir eine gemischtgeschlechtliche Gruppe im Plural anreden wie bei *liebe Bürger und Bürgerinnen* oder auf sie definit Bezug nehmen wie in *die Bürger und Bürgerinnen dieses Landes*. Wir meinen dabei jeweils die ganze ‚Vereinigungsmenge‘. Aber wie der Fall *Schüler und Schülerinnen* aus 4) oben zeigt, kann *und* auch angezeigt sein, wenn wir bei indefiniter Bezugnahme beliebige Elemente aus einer sexusbezogenen Vereinigungsmenge herausgreifen. Und umgekehrt wird wie bei *die Kandidaten und / oder Kandidatinnen* aus 4) bei definitiver Bezugnahme auf die Vereinigungsmenge ein einschließendes *oder* nicht ausgeschlossen.

Im Singular schlägt die Sexus-Ausschließlichkeit durch. Man gebraucht sowohl bei *der Schulpreisträger bzw. die Schulpreisträgerin* in 1) als auch bei dem zu *jemand* anaphorischen *dieser Schreiber bzw. diese Schreiberin* in 2) und bei dem hierzu referenzidentischen *der Schreiber bzw. die Schreiberin* in 6) das ausschließende *bzw.* (oder auch *oder*). Allerdings handelt es sich im Schulpreisträger-Fall um einen ganz anderen referentiellen Modus als im Schreiber-Fall. Schulpreisträger ist jedes Jahr eine andere Person, und bereits vor der Stiftung des Preises konnte von dem künftigen Schulpreisträger die Rede sein. Hier wird ein „Gegenstandsentwurf präsentiert“, wie es in der IDS-Grammatik (1997, S. 764) heißt, und damit charakterisiert, was auf einen realen und möglichen Referenten jeweils zutreffen muss. Es kommt bei diesem dort so genannten „essen-

tiellen“ Gebrauch nur auf den mit der Nominalphrase ‚gesetzten‘ Gegenstand an.⁷ Bestimmte Personen sind nicht im Blick. Im Schreiber-Fall hingegen geht es um eine bestimmte Person. Man kann sie unabhängig von der gerade verwendeten Kennzeichnung identifizieren, auch z. B. durch eine Fotografie oder andere nicht-sprachliche Mittel. Wenn deren Sexus-Zugehörigkeit nicht genannt wird, ist diese entweder der Autorin nicht bekannt oder sie will sie nicht nennen oder sie greift einfach grundsätzlich zu der sexusalternativen Form.

OB DIE SEXUS-ZUGEHÖRIGKEIT ANGEZEIGT WERDEN MUSS, IST KONTEXTABHÄNGIG

Auch bei den indefiniten Nominalphrasen, die wir im Blick haben, sind *bzw.* oder exklusives *oder* als Explizitformen für den Schrägstrich angebracht. Auch hier haben wir zwei Modi, analog zu den Nominalphrasen mit definitivem Determinativ. Bei 3) liegt indefinit-unspezifischer Gebrauch vor mit *ein Zwölftklässler bzw. eine Zwölftklässlerin*; das ist jedes Jahr ja eine andere Person. Dies entspricht dem essentiellen Gebrauch bei Definitheit. Dagegen liegt bei 5) mit *ein Zehntklässler bzw. eine Zehntklässlerin* ein indefinit-spezifischer Gebrauch vor: Es handelt sich ja um die Person, die in einem bestimmten Jahr den Preis erhielt. Auch bei einem indefinit-spezifischen Gebrauch ist die Doppelform ‚eigentlich‘ nur dann angezeigt, wenn die Person dem Schreiber oder der Sprecherin nicht bekannt ist. Sonst müsste man ja wissen, wessen Genders sie ist und könnte die Dinge und die Personen beim rechten Genus nennen.

Neben den in dem Textabschnitt realisierten sind weitere referentielle Modi möglich, etwa wenn quantifiziert wird wie bei *viele Schüler, die drei letzten Preisträger* oder wenn ‚generische‘ Aussagen gemacht werden wie *(Die) Preisträger genießen an Schulen besonderes Ansehen*. Auch bei Generizität bezieht man sich nicht auf bestimmte Individuen, sondern hat im Blick, auf wen auch immer der entsprechende Begriff zutrifft. Es handelt sich also auch um einen essentiellen oder unspezifischen Gebrauch. An dieser Stelle ist kurz auch auf

die abweichende Bedeutung von ‚generisch‘ im ‚generischen Maskulinum‘ hinzuweisen. Generisch heißt hier ‚nicht geschlechtsspezifisch‘, Formen im generischen Maskulinum werden ja, wie gerade gezeigt wurde, in generischen wie in partikulären Aussagen gebraucht.

Die geschilderte mühsame Aufdröseli von Splitting-Formen ist wohl nur für den Linguisten – und speziell mich als Grammatikerin – lustvoll und aufschlussreich. Sie zeigt aber einmal mehr, welcher Gewinn auch an semantischer Ökonomie mit dem Gebrauch von Oberbegriffen anstelle von Teilmengen bezeichnenden Koordinationen verbunden ist. Und das ist, denke ich, der Hauptgrund, warum viele sich des generischen Maskulinums bedienen. Zudem zeigte sich bei genauerem Hinsehen, dass nicht nur die gewählte Textgattung, sondern auch der referenzsemantische Modus für oder gegen das Gendern sprechen kann. Wenn definit oder indefinit-spezifisch auf real existierende und im kommunikativen Akt gemeinte Personen referiert wird, kann es sinnvoll und aus Anstand und Höflichkeit geraten sein, sexusdifferenzierte Formen (z. B. in Form von Koordinationen) zu nutzen. Allerdings nur dann, wenn es um sexusgemischte Gruppen geht oder wenn wir die Sexuszugehörigkeit der Person oder der Personen nicht kennen oder aus strategischen Gründen nicht nennen wollen. Andernfalls können wir auf gemeinte Männer mit der maskulinen, auf gemeinte Frauen mit der femininen Form Bezug nehmen. Beim essentiellen Gebrauch oder bei indefinit-unspezifischer Bezugnahme wollen wir potentielle Referenzentitäten begrifflich charakterisieren. In vielen Fällen gehört die Geschlechtsidentität nicht zu den begrifflichen Merkmalen, auf die es ankommt.

AUCH DIE GEWÄHLTE TEXTGATTUNG ODER DER REFERENZSEMANTISCHE MODUS KANN FÜR ODER GEGEN DAS GENDERN SPRECHEN

Die Sprache des Rechts, in erster Linie wie sie in Gesetzestexten vorliegt, ist eine Textgattung, in der praktisch ausschließlich im essentiellen Modus auf Personen Bezug genommen wird. Gerhard Stickel hat in seinem Beitrag zu damals beantragten Regelungen

schon 1988 gezeigt, dass heute, da die Gleichheit von Mann und Frau grundgesetzlich garantiert ist, das Merkmal ‚männlich‘ „als rechtserhebliche Bedeutungseigenschaft“ (ebd., S. 343) von maskulinen Personenbezeichnungen entfallen ist. Es heißt dann weiter: „Der Bedeutungsumfang (anders gesagt: das Referenzpotential) von Ausdrücken wie *Käufer*, *Schuldner*, *Vormund* ist in rechtssprachlichen Texten größer geworden, und zwar nicht, weil das Merkmal ‚weiblich‘ hinzugekommen wäre, sondern weil das Geschlecht als explizites oder inexplizites Definiens entfallen ist.“ Diese Irrelevanz von Gender- oder Sexusmerkmalen wird von den Gegnern des Genderns generell zur Verteidigung des generischen Maskulinums in Anspruch genommen. Referenzsemantisch spricht einiges für diese Position, zumindest soweit es um den essentiellen oder indefinit-unspezifischen Gebrauch einschlägiger maskuliner Nominalphrasen geht. Warum sollte man Merkmale ausdrücken bzw. die Träger der Merkmale sichtbar machen, wenn es auf diese Merkmale nicht ankommt? Schade nur, so der unvermeidliche Einwand, dass uns leider aber doch einseitig ein Sexus-Merkmal durch das maskuline Genus suggeriert wird.

An dieser Stelle komme ich auf die eingangs erwähnten psycholinguistischen Experimente zurück, die vielerorts angeführt werden, etwa von Lobin und Nübling, in dem SPRACHREPORT-Beitrag von Damaris Nübling oder in dem Artikel von Marie Schmidt in der ZEIT vom 30. Mai 2018. „Probandinnen und Probanden“, so heißt es bei Schmidt (ebd., S. 40), „wurde der Anfang einer Geschichte im generischen Maskulinum erzählt, um zu messen, welche Fortsetzung sie wie schnell als plausibel erkannten: eine, in der sich die Figuren als männlich, oder eine, in der sie sich als (zum Teil) weiblich herausstellten. Die männliche ‚Lösung‘ fanden die Leute dabei häufiger und schneller richtig.“ Es handelte sich (vgl. Lobin/Nübling 2018) darum, „Fortsetzungen von Sätzen des Typs ‚Die Spione kamen aus dem Besprechungsraum‘ zu bewerten.“ Dabei schnitt die vorgeschlagene Fortsetzung „Offensichtlich war einer der Männer verärgert“ besser ab als die Fortsetzung „Offensichtlich war eine der Frauen verärgert.“ Und dieser Trend war nicht nur bei stereo-



Abb 2: Referenzsemantisch gibt es zwar Zusprüche für das generische Maskulinum, dennoch wird einseitig ein Sexus-Merkmal suggeriert, sodass sprachlich keine Gleichberechtigung stattfindet.

typ männlichen Tätigkeiten (Spion) zu beobachten, sondern auch bei stereotyp weiblichen (Kosmetiker). Bei der vorgelegten Kurz-Geschichte werden die einschlägigen Nominalphrasen *die Spione* oder *die Kosmetiker* nicht essentiell gebraucht, sondern beziehen sich – wenn auch im Rahmen einer fiktionalen Geschichte – auf ganz bestimmte Personen in einer ganz konkreten Situation. Die Versuchspersonen könnten somit nach der oben geschilderten Maxime verfahren sein, dass in einem solchen Fall eine eindeutige Sexuszuordnung, ggf. durch Doppelformen, angemessen wäre. Wenn also von den Spionen oder – überraschend – den Kosmetikern die Rede ist, so liegt männlicher Sexus weitgehend unabhängig von dem sozialen Stereotyp nahe. Kurz gesagt: Tests dieser Art sagen nichts aus über eine generell mit dem generischen Maskulinum assoziierte mentale Sexus-Zuweisung, schon gar nicht im essentiellen Gebrauch.⁸

Wie spricht man das Gendersternchen: Männer und der Rest

Binnen-I, Unterstrich und noch mehr das Gendersternchen können nur in der schriftlichen Kommunikation klar zur Geltung kommen. Sie sind auf Anhieb nicht sprechbar. Imitiert man die Lücke ikonisch durch eine Sprechpause, erzielt man nicht unbedingt den erwünschten Effekt: Eine Pause im Wortinneren kann alles und nichts signalisieren. Das gilt auch, wenn man nun phonologisch raffiniert, die Pause zum Glottisschlag adelt und damit ein Suffix [ʔn] generiert, wie es Anatol Stefanowitsch auf der Internetseite SPRACHLOG tut.⁹ „Das Sternchen und die Lücke werden in der Aussprache durch einen stimmlosen glottalen Verschlusslaut wiedergegeben – ein Laut, den wir produzieren, indem wir die Stimmlippen („Stimmbänder“) kurz vollständig schließen“, heißt es da. Und weiter: „Mit dem stimmlosen glottalen Verschlusslaut am Anfang

eines Suffixes betreten die Verwender/innen dieser Formen phonologisches Neuland, da der Laut an dieser Stelle bisher nicht stehen konnte.“ Während in Eisenbergs und meiner Sehweise Lücke oder Sternchen ein eigenes gestisches oder metasprachliches Zeichen darstellen, werden sie hier – zumindest sprechsprachlich – mit dem femininen Movierungssuffix zu einem Suffix amalgamiert, wohlgermerkt neben [in]. Bei dieser Analyse als neues Suffix stellt sich die Frage nach der sprachlichen Bedeutung noch dringlicher. Suffixe sind bedeutungstragende Einheiten. Rekonstruiert man die Bedeutung von [?in] kompositional so kann sie nur lauten: ‚Personen nicht männlichen Geschlechts‘, denn das Suffix wird ja stets an maskuline Personenbezeichnungen angeschlossen, die, da die generische Interpretation nicht mehr lizenziert wird, nun eindeutig nur auf männliche Personen beziehbar sind. Im Effekt also haben wir ein Movierungssuffix, das Frauen nicht sichtbar, Männer jedoch umso sichtbarer macht, insofern als das männliche Geschlecht nun gegenüber allen anderen Genderkategorien abgehoben wird. Es tritt also das Gegenteil von dem ein, was Stefanowitsch zunächst postuliert: Lücke und Sternchen „sollen die darin enthaltene Zweigeschlechtlichkeit durchbrechen – die Lücke und das Sternchen sind hier Platzhalter für weitere mögliche Geschlechter“. Intendierte Deutung und strukturell gegebener semantischer Status klaffen auseinander.



Abb. 3: Wie kann schriftliches Gendern sprechbar werden?

Zur Verzichtbarkeit geschlechtsunspezifischer maskuliner Personenbezeichnungen

Mit einer Anrede sollen wir uns direkt angesprochen fühlen. Bei der Verwendung als Argument einer Prädikation, also als Subjekt oder Objekt eines Satzes, wird referiert, d.h. im engeren Sinne Bezug genommen. Sofern kein essentieller Referenzmodus vorliegt, werden die Personen, um die es geht, identifizierbar gemacht, stehen also vor unserem geistigen Auge. Insofern ist die geschlechtergerechte Bezugnahme hier sinnvoll. Aber beim prädikativen Gebrauch – z. B. in *Sie ist eine hervorragende Lehrerin, Ich halte sie für den raffiniertesten Mörder des letzten Jahrzehnts* – geht es nicht um Identifikation, sondern um die Zuschreibung von Eigenschaften oder die Einordnung in eine Klasse. Prädikativer Gebrauch ist somit nicht ohne Grund ein besonderer Fallstrick für die Verwendung von Doppelformen. Die Schriftstellerin Thea Dorn sagte in der ZDF-Sendung „Das literarische Quartett“ vom 2. März 2018: „Ich halte sie [Felicitas Hoppe, G.Z.] nicht nur für eine der wichtigsten Schriftstellerinnen, sondern für einen der wichtigsten Schriftsteller Deutschlands.“ Hier wird deutlich, dass die markierte feminine Form *Schriftstellerinnen* nicht leisten kann, was geleistet werden soll: Einordnung in den Top-Bereich der Gesamtklasse der schriftstellernden Personen Deutschlands. Die maskuline Form *Schriftsteller* muss hier generisch verstanden werden, aufgrund der vom Subjekt bezeichneten weiblichen Person. Was tun, wenn aber auch hier partout gegendert werden soll? Ich kann natürlich *Schriftsteller/inne/n* schreiben, siehe die Beispiele aus dem Text von Konstanze Marx oben. Aber eine vernünftige Auflösung in eine Koordination gibt es nicht: Weder *und* noch *oder* noch *bzw.* passen.

Noch problematischer wird es in der Wortbildung. Bei Erstgliedern von Komposita werden in manchen Handreichungen tatsächlich Doppelformen vorgeschlagen. So solle es statt *Schriftstellerverband* heißen: *Schriftstellerinnen- und Schriftstellerverband*, statt *Mitarbeitergespräch*: *Mitarbeiterinnen- und Mitarbeitergespräch*.¹⁰ Andere setzen ganz auf andere Lösungen, etwa *Benut-*

zungsordnung statt Benutzerordnung, Bewerbungszahlen statt Bewerberzahlen, Einstiegskurs statt Anfängerkurs. Und damit sind wir wieder beim Thema Entpersönlichung.

Was bei Komposita noch möglich ist, ist bei Suffigierungen aus meiner Sicht – derzeit zumindest – ungrammatisch und darüber hinaus auch unsinnig. Die Ableitungssuffixe *-isch*, *-lich*, *-schaft* und *-tum* beispielsweise schließen sich, zum Teil bevorzugt, an Personenbezeichnungen an, auch an *-er*-Ableitungen. Man vergleiche diese beliebig aus der Stichwortliste von *lexiko* (vgl. <www.owid.de/suche/elex/erweitert>) extrahierten Lexeme: *aufklärerisch*, *betrügerisch*, *künstlerisch*, *wählerisch*; *bürgerlich*, *richterlich*, *ritterlich*; *anfängerhaft*, *meisterhaft*, *stümperhaft*; *Arbeiterschaft*, *Bürgerschaft*, *Führerschaft*, *Gegnerschaft*, *Leserschaft*, *Partnerschaft*, *Wählerschaft*; *Außenseitertum*, *Bürgertum*, *Christentum*. Stets wird das Suffix an die unmarkierte maskuline Form angeschlossen: **bürgerlich* gibt es nicht, eben so wenig wie **Wählerinschaft* / *Wählerinnenschaft* oder **Christintum* / *Christinnentum*.¹¹ Natürlich kann man diese Formen bilden und es mag auch geschickt platzierte und sprachspielerisch oder provokativ gemeinte Okkasionalismen geben. Dabei kann man sogar auf andere Bildungen mit mehrfacher Suffigierung verweisen, wie sie ja bereits bei *bürgerlich* vorliegen: *burg+er*(Umlaut)+*lich*. Nur stellt das Movierungssuffix bisher die Endstation einer Suffigierungsfolge dar. Und das mit guten strukturellen und semantischen Gründen. Mit dem Stamm einer Suffixableitung wird nicht referiert. Mit *Bürger* in *bürgerlich* referieren wir nicht auf irgendwelche Bürger und Bürgerinnen. Nur der Begriff ist hier bedeutungsrelevant für den Gesamtausdruck, also die Inhalte z. B. stereotyper oder rechtlich-fachlicher Natur, die zutreffen müssen, sofern wir auf Personen, die unter den Begriff ‚Bürger‘ fallen, Bezug nehmen.¹² Dieser Begriff muss aber notwendigerweise geschlechtsneutral sein, denn nicht nur in *bürgerlich*, sondern in all den genannten Bildungen von *aufklärerisch* bis *Christentum* gehört Sexus oder Gender nicht zu den relevanten Komponenten des Begriffs. Wenn ich an aufklärerische Schriften denke, mag ich an die

Werke von Voltaire ebenso denken wie an die von Madame de Staël oder meinerwegen auch an den Kinsey- oder den Hite-Report. Und beim Christentum kommen mir – obwohl dieses über weite Zeitläufe hinweg und teilweise bis heute ein ziemlich männerdominierter Verein war – nicht nur Augustinus und Luther, sondern auch Hildegard von Bingen und Margot Käßmann oder gar ein geschlechtergemischtes Völkchen von Pfingstlern und Pfingstlerinnen in den Sinn. Als Zwischen-Fazit kann man festhalten: Striktes Gendern ohne Berücksichtigung von referentielltem Modus, aber auch von Kommunikationsgelegenheit und Interaktionsgattung, ist wenig sinnvoll. Sprachsystematisch führt ein Total-Verzicht auf maskuline Personenbezeichnungen in geschlechtsneutraler Deutung zu empfindlichen Lücken, etwa bei prädikativem Gebrauch oder in Ableitungen.¹³

STRIKTES GENDERN OHNE BERÜCKSICHTIGUNG VON REFERENTIELLEM MODUS, ABER AUCH VON KOMMUNIKATIONS-GELEGENHEIT UND INTERAKTIONSGATTUNG, IST WENIG SINNVOLL

Wie aber könnte man der sprachsystematisch verankerten Dominanz des Maskulinums bei Personenbezeichnungen, die ich durchaus sehe und nicht besonders goutiere, entkommen? Und zwar ohne all die negativen Begleiterscheinungen, die bei den Strategien der ‚Sichtbarmachung‘ beliebiger Gender entstehen? Hier wäre im Gegenteil auf Strategien der Unsichtbarmachung von Gender überhaupt zu setzen. Diese allerdings könnten kaum an den Substantiven (oder auch den nominalisierten Partizipien) ansetzen, sondern dort, wo Genus und damit indirekt Sexus im Deutschen wesentlich kodiert wird: bei den Determinativen (einschließlich der Artikel) und den Pronomina. Es wäre schön, wenn wir eine ‚personale‘ Genuskategorie hätten, die allen sexusspezifischen Kategorien

übergeordnet ist. Genussysteme sind, wie etwa in Gunkel et al. (2017, S. 818-826) gezeigt, hierarchisch strukturiert, und ein den Sexuskategorien übergeordnetes personales Genus ist in Opposition zu einem non-personalen zumindest auf der semantischen Ebene auch im Deutschen mit der Opposition von *wer* und *was*, *jemand* und *etwas*, *niemand* und *nichts* gegeben.¹⁴ Allerdings ist das sprachsystematisch schwer zu bewerkstelligen: Man müsste mit dem beschränkten flexivischen Inventar, das zu unserem heutigen phonologisch und morphologisch armen System der Nominalflexion passt, nicht nur neue Paradigmen für personale Artikel schaffen, sondern auch entsprechende Flexionsendungen für die personalen Pronomina und die kongruierenden Adjektive. Stellen wir uns z. B. *de* als Nominativform des personalen definiten Artikels vor, neben den nach wie vor gegebenen maskulinen und femininen Formen *der* und *die*, die bei Personenbezeichnungen sexusspezifisch gebraucht werden, sowie dem neutralen *das*. Wie könnten die anderen Kasus- / Numerusformen von *de* lauten? Was könnte man beim indefiniten Artikel ‚machen‘?

Aber so zu spekulieren ist ohnehin müßig, denn Sprachwandel dieser massiven Art lässt sich nicht verordnen. Vielleicht, vielleicht führt ja der natürliche Sprachwandel über einen langen Zeitraum in eine ähnliche Richtung oder, noch radikaler, wie im Englischen zum Verlust der Genusunterscheidung bei Nominalphrasen.

Solange es noch nicht soweit ist, kann man sich vielleicht der Haltung anschließen, die die Journalistin Marie Schmidt in der ZEIT vom 30. Mai 2018, S. 39f. vertritt. Sie glaubt nicht, dass uns eine Sprachzensur bevorstehe, neigt also anders als ihr Widerpart Ulrich Greiner dem Gender-Lager zu. Aber sie bleibt dabei gelassen und tolerant und verweist auf die alten und die neuen Widersprüche und Kantigkeiten. Schließlich gibt sie einen beherzigenswerten Rat: „Höflich ist es, in der Auseinandersetzung mit anderen Menschen deren Wertvorstellungen zu achten. So geschehen auch in diesem Text. Von den Verteidigern des generischen Maskulinums war im generischen Maskulinum die Rede. Sollten Frauen darunter sein, füh-

len sie sich ja mitgemeint. Sonst wurde eine gemäßigt gegenderte Sprache benutzt, die gelegentlich zur Abwechslung die feminine Form einstreut, vor allem aber unsachgemäße Geschlechterzuschreibungen vermeidet, wo es geht.“ ■

Anmerkungen

* Ich danke meinem Sohn, Dariuš Zifonun (Universität Marburg), für Diskussionen zum Thema und hilfreiche Hinweise zum Text.

¹ Vgl. dazu Gunkel et al. (2017, S. 50-58).

² Der Titel dieses insgesamt lesenswerten Ratgebers mag verkaufsfördernd sein, sachlich ist er nicht ganz angemessen. Es geht über weite Strecken nicht um „richtigen“, also dem Sprachsystem und etablierten Normen entsprechenden Sprachgebrauch, sondern um politisch korrektes (und opportunes) Sprechen. Die Frage: „Kann es auch ‚richtig‘ sein, nicht zu gendern?“ scheint jedenfalls nicht zugelassen zu sein. Oder wie ist es mit einer anderen: „Kann man auch falsch gendern?“

³ Schon Peter von Polenz (1985) bewertet die Tendenz zu entpersönlicher Ausdrucksweise im öffentlichen Sprachgebrauch kritisch. Er bezeichnet sie (ebd., S. 187) als eines der Stilmittel „mit denen wir selbst uns die konkrete Wirklichkeit menschlichen Handelns systematisch verfremden“. Dazu gehören übrigens auch Umschreibungen im agenslosen Passiv, zu denen in den gendergerechten Ratgebern geraten wird. Man vergleiche „Leitfaden geschlechtergerechte Sprache“, S. 9: Statt „Die Studenten haben einen Bericht erstellt“ könne formuliert werden: „Es wurde ein Bericht erstellt.“ Ähnliche Vorschläge finden sich auch in Diewald / Steinhauer (2017). Allerdings haben die Autorinnen durchaus die Nachteile eines unpersönlichen Stils im Auge. Es heißt dort (ebd., S. 57): „Sachbezeichnungen sind oft eine sehr gute Möglichkeit, geschlechtsspezifische Ausdrücke zu vermeiden. Sie bergen aber die Gefahr, dass Texte recht unpersönlich wirken, da der Aspekt des Handelns in den Hintergrund tritt.“

⁴ Recherchiert unter: <www.taz.de/!5055374/>.

⁵ So vorgefunden auf einem Türschild in Luzern (Information von Dariuš Zifonun).

⁶ Recherchiert unter <www.sueddeutsche.de/kultur/essay-das-missbrauchte-geschlecht-1.3402438>. Allerdings gilt auch: Durch frequenten Gebrauch kann es zu einer Bedeutungsverengung von Wörtern oder zu einer bedeutungsverengten Lesart etwa im politischen oder juristischen Kontext kommen. Dies geschah z. B. bei *Alleimziehende(r)* oder *Vertriebene(r)*. Und so kann es auch bei *Geflüchtete(r)* laufen. Hier findet dann auch ein Übergang von syntaktischen Umgebungen, die nur bei Partizipien möglich sind

(aus *Syrien Geflüchtete* versus *aus *Syrien Flüchtlinge*) zu typisch substantivischen Umgebungen statt (*Geflüchtete aus Syrien* wie *Flüchtlinge aus Syrien*).

- ⁷ ‚Essentieller Gebrauch‘ ist ähnlich zu verstehen wie ‚attributiver Gebrauch‘ im Sinne von Donnellan (1966). Dabei lese ich den entsprechenden Satz als allgemein und situationsunabhängig gemeinte Aussage, innerhalb derer auf mögliche Träger oder Trägerinnen des Preises Bezug genommen wird. Man kann ihn auch als partikuläre Aussage über den speziellen Fall verstehen, dann liegt definit-spezifischer Gebrauch vor.
- ⁸ Auch das in Nübling (2018, S. 45) zitierte Beispiel aus Gygax et al. (2008), nämlich „Die Sozialarbeiter liefen durch den Bahnhof. – Wegen der schönen Wetterprognose trugen mehrere der Frauen / der Männer keine Jacke.“ ist von der definit-spezifischen Art. In Heise (2000, S. 4) wird zwar der Unterschied zwischen allgemeinen Aussagen im generischen Maskulinum und solchen, die „auf bestimmte Individuen bezogen“ sind, erkannt und von den acht Sätzen, die (vgl. ebd., S. 13) Testpersonen vorgelegt wurden, ist immerhin einer eine generische Aussage, nämlich „Die Situation von Ausländern (Alkoholabhängigen; Alkoholiker/inne/n) in Deutschland ist sehr schwierig.“ In der Ergebnisdokumentation wird jedoch der Unterschied zu den anderen, allesamt partikulären Aussagen nicht berücksichtigt.
- ⁹ Vgl. <www.sprachlog.de/2018/06/09/gendergap-und-gendersternchen-in-der-gesprochenen-sprache/>.
- ¹⁰ Vgl. Referat I (2014, S. 12) „Fair formulieren“. Diewald / Steinhauer (2017, S. 66) erwähnen die Bildung *Kanzlerin* *namt*. Sie stellen den naheliegenden Zusammenhang mit der Kanzlerschaft von Angela Merkel her, beziehen sich aber auch auf eine Mitteilung der Mannheimer Universität: „So wurde in einer Pressemitteilung der Universität Mannheim (9. Februar 2017) selbstverständlich vom Kanzlerinnenamt geschrieben, als zu Beginn des Jahres 2017 die neue Kanzlerin der Universität die alte ablöste: Feierliche Übergabe des Kanzlerinnenamts“. In der Tat „klingt“ die Form *Kanzlerinnen* als Erstelement „besser“ als das „unmögliche“ *Kanzlerin* in **Kanzlerinamt*. Dabei kann *Kanzlerinnen* wohl kaum als Plural verstanden werden, ist Kanzlerschaft doch immer ein Amt für nur eine Person. Vielmehr ist von dem Fugenelement *-(e)n* auszugehen, das regulär in vielen Komposita (von *Ammenmärchen* bis *Zonengrenze*) auftritt.
- ¹¹ Diewald / Steinhauer (2017, S. 66) allerdings lassen *Lehrerinnenschaft* und *Königinnentum* gelten. Hier wäre jeweils von Pluralformen auszugehen, pluralische Basen sind bei den Kollektivbildungen auf *-schaft* und *-tum* nicht unüblich: *Ärzterschaft*, *Beamtenerschaft* / *Beamtentum*, *Christentum*, *Studentenschaft*, daneben auch bei dem Suffix *-haft* (*epigonenhaft*, *laienhaft*), nicht jedoch bei *-isch* und *-lich*. Zu erwähnen ist auch das wissenschaftssprachliche Suffix *-ik*, das sich sowohl an gebundene entlehnte Stämme an-

schließt (wie in *Phonetik*) als auch an bereits um das personale Suffix *-ist* erweiterte Stämme (wie in *Linguistik*). Auch hier könnte man auf die Idee kommen, nun geschlechtergerecht zu „Linguistik“ zu greifen. So geschehen im Titel eines kritischen Beitrags von Gerhard Doerfer (1985), auf den Stichel (1988, S. 347) Bezug nimmt. Dazu passt auch, dass z. B. in *prinzessinnenhaft* die Pluralform eines durch (eine besondere Form von) Movierung entstandenen Substantivs vorliegen kann.

- ¹² Die Empfehlung von Diewald / Steinhauer (ebd., S. 65) halte ich weder für praktikabel noch für gerechtfertigt. Sie raten, bei Lexikalisierungen, wie sie etwa bei *freundlich*, *künstlerisch* vorliegen, nicht zu movieren, da hier nicht die Vorstellung einer (männlichen) Person gegeben sei, andernfalls aber schon. Wurde das auch experimentell getestet?
- ¹³ Auch der Ratgeber von Diewald / Steinhauer unterscheidet zwischen verschiedenen Stufen der Genderrelevanz, die unter anderem von der höchsten Relevanz bei spezifischer Referenz bis zur mäßigen Relevanz bei klassenbezogener Referenz reiche (ebd., S. 89).
- ¹⁴ ‚Personal‘ versus ‚non-personal‘ oder allgemeiner ‚belebt‘ versus ‚unbelebt‘ ist in vielen Sprachen der Welt eine wichtige semantische Genus-Opposition. Corbett (1991, S. 49) nennt u. a. Bantu-Sprachen und behauptet: „In modern Swahili the major distinction is now animate versus inanimate.“ In slawischen Sprachen, z. B. Russisch und Polnisch, spielen Belebtheit und Personalität eine bedeutende Rolle im Genus. Auch die Genuskategorien ‚Utrum‘ (bzw. ‚Genus commune‘) und ‚Neutrum‘ der festlandskandinavischen Sprachen beruhen wesentlich auf der Belebtheitsopposition. Substantivische Bezeichnungen für (erwachsene) Personen und höhere Tiere sind Elemente von Utrum, das allerdings auch offen ist für Unbelebtes. Nur im pronominalen Bereich, vor allem bei den Personalia, wird bei Personenbezug noch sexusspezifisch differenziert. Unumstritten dürfte wohl auch inzwischen sein, dass im ‚Proto-Indoeuropäischen‘ ebenfalls nur die Opposition zwischen den Genera belebt und unbelebt vorhanden war und dass ein drittes Genus erst später hinzukam. Umstritten ist jedoch nach wie vor, ob dieses dritte Genus, das ‚Femininum‘, aus einer Reanalyse eines neutralen Kollektivsuffixes hervorging oder ob es sich um eine Aufspaltung des belebten Genus handelte (vgl. Lundquist / Yates (2018: 2099)). Zieht man das in Betracht, so ist die folgende Aussage Eisenbergs aus dem Artikel in der *SÜDDEUTSCHEN* doch recht apodiktisch und etwas tendenziös: „Das Genus in den indoeuropäischen Sprachen ist entstanden durch Zweiteilung in Bezeichnungen für Belebtes (später Maskulinum) und Unbelebtes (später Neutrum). Das Femininum kam als drittes Genus hinzu und spezialisierte sich auf Kollektiva und Abstrakta. Mit dem natürlichen Geschlecht weiblich hatte es nichts zu tun, und dabei ist es bis heute im Wesentlichen geblieben.“

Literatur

- Corbett, Greville G. (1991): Gender. Cambridge u. a.: Cambridge University Press.
- Diewald, Gabriele / Steinhauer, Anja (2017): Richtig gendern: Wie Sie angemessen und verständlich schreiben. Berlin: Dudenverlag.
- Doerfer, Gerhard (1985): Das Korana und die Linguistik. In: Sprachwissenschaft 10, S. 132-152.
- Donnellan, Keith S. (1966): Reference and definite descriptions. In: The Philosophical Review 75, S. 281-304.
- Eisenberg, Peter (2017): Das missbrauchte Geschlecht. In: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 2.3.2017. <www.sueddeutsche.de/kultur/essay-das-missbrauchte-geschlecht-1.3402438> (Stand: 25.10.2018).
- Eisenberg, Peter im Interview mit Britta Fecke (2017): „Ein Säugling ist nicht dasselbe wie ein Gesäugter“. In: DEUTSCHLANDFUNK, 8.3.2017. <www.deutschlandfunk.de/linguist-kritisiert-geschlechtergerechte-sprache-ein.691.de.html?dram:article_id=380828> (Stand: 25.10.2018).
- Gunkel, Lutz / Murelli, Adriano / Schlotthauer, Susan et al. (2017): Grammatik des Deutschen im europäischen Vergleich: Das Nominal. 2 Bde. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 14). Berlin / Boston: de Gruyter.
- Gygax, Pascal / Gabriel, Ute / Sarrasin, Oriane et al. (2008): Generically intended, but specifically interpreted: when beauticians, musicians and mechanics are all men. In: Language and Cognitive Processes 23, S. 464-485.
- Harnisch, Rüdiger (2016): Das generische Maskulinum schleicht zurück. In: Bittner, Andreas / Spieß, Konstanze (Hg.): Formen und Funktionen. Morphosemantik und grammatische Konstruktion. (= Lingua Historica Germanica 12). Berlin u. a.: de Gruyter. S. 159-174.
- Heise, Elke (2000): Sind Frauen mitgemeint? Eine empirische Untersuchung zum Verständnis des generischen Maskulinums und seiner Alternativen. In: Sprache & Kognition 19, 1/2., S. 3-13.
- [IDS-Grammatik 1997] = Zifonun, Gisela / Hoffmann, Ludger / Strecker, Bruno (1997): Grammatik der deutschen Sprache. 3 Bde. (= Schriften des Instituts für Deutsche Sprache 7). Berlin / New York: de Gruyter.
- Leitfaden geschlechtergerechte Sprache. Eine Information der Gleichstellungsstelle Hochschule Emden / Leer. pdf. <http://oldweb.hs-emden-leer.de/fileadmin/user_upload/Einrichtungen/Gleichstellungsbuero/Allgemein/Leitfaden_geschlechtergerechte_Sprache.pdf> (Stand: 25.10.2018).
- Lobin, Henning / Nübling, Damaris (2018): Genus, Sexus, Nexus. In: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, 7.6.2018, S. 11.
- Lundquist, Jesse / Yates, Anthony D. (2018): The morphology of Proto-Indo-European. In: Klein, Jared / Joseph, Brian / Fritz, Matthias (Hg.) (2018) Handbook of comparative and historical Indo-European linguistics. Bd. 3. (= HSK 41, 3). Berlin / Boston: de Gruyter Mouton, S. 2079-2195.
- Nübling, Damaris (2018): Und ob das Genus mit dem Sexus. Genus verweist nicht nur auf das Geschlecht, sondern auch auf die Geschlechterordnung. In: SPRACHREPORT 3 / 2018, S. 44-50.
- Paul, Hermann (1920): Deutsche Grammatik. Bd. V. Teil V: Wortbildungslehre. Tübingen: Niemeyer.
- Polenz, Peter von (1985): Deutsche Satzsemantik: Grundbegriffe des Zwischen-den-Zeilen-Lesens. (= Sammlung Götschen 2226). Berlin: de Gruyter.
- Referat I – Gleichstellungsstelle und Kommunikationsmanagement der Stadt Mülheim an der Ruhr (Hg.) (2014): Fair formulieren – Leitlinien zur genderfreundlichen Sprache. Mülheim an der Ruhr. pdf. <www.muelheimruhr.de/cms/fair_formulieren_8211_leitlinien_zur_genderfreundlichen_sprache.html> (Stand: 25.10.2018).
- Schmidt, Marie (2018): Droht uns die Sprachzensur? Nein! In: DIE ZEIT Nr. 23/2018, 30.5.2018, S. 39-40.
- Stickel, Gerhard (1988): Beantragte staatliche Regelungen zur ‚sprachlichen Gleichbehandlung‘: Darstellung und Kritik. In: Zeitschrift für Germanistische Linguistik 16, 3. S. 330-355.
- Stefanowitsch, Anatol (2018): Gendergap und Gendersternchen in der gesprochenen Sprache. <www.sprachlog.de/2018/06/09/gendergap-und-gendersternchen-in-der-gesprochenen-sprache/>, 9.6.2018. (Stand: 25.10.2018).
- Stefanowitsch, Anatol im Interview mit Violetta Simon (2018): Liebe Leser, das folgende Interview ist auch für Frauen gedacht. In: SÜDDEUTSCHE ZEITUNG 22.2.2018. <www.sueddeutsche.de/leben/generisches-maskulinum-liebe-leser-das-folgende-interview-ist-auch-fuer-frauen-gedacht-1.3876211> (Stand: 25.10.2018).

Internetportale

- Referenzkorpus Mittelhochdeutsch (1050-1350) <www.linguistics.rub.de/rem/> (Stand: 25.10.2018).
- Sprachlog <www.sprachlog.de/> (Stand: 25.10.2018)

Bildnachweise

- S. 46: [alphanequality-2110563_1920](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/alphanequality-2110563_1920)
- S. 48: [shutterstock_424386808](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/shutterstock-424386808)
- S. 49: [shutterstock_586602911](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/shutterstock-586602911)
- S. 51: [shutterstock_276043097](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/shutterstock-276043097)
- S. 52: [shutterstock_289538315](https://www.gettyimages.com/detail/stock-photo/shutterstock-289538315) ■